

Externes Protokoll

zur Sitzung **03/2010** des Vorstandes der Mandatsperiode 2010 - 2014 der **Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)**

Ort: LGU, Im Bretscha 22, 9494 Schaan
 Datum: Dienstag, 16. November 2010, 18.30 Uhr
 Anwesend: Oliver Bettin, Ute Hammermann, Hansjörg Hilti, Rainer Kühnis (Sitzungsleitung), Wolfgang Nutt, Andrea Matt, Dirk Hengevoss, Moritz Rheinberger, Oliver Müller (Protokoll)

Entschuldigt: Claudia Ospelt
 Nächste Sitzung: Doodle-Umfrage folgt

| Nr. | Traktandum: | Beschlussfassung: | Zuständigkeit: | Bearbeitungsfrist: |
|-----|--|--|----------------|--------------------|
| 11. | Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 26. August 2010 | OK | | Keine |
| 12. | AfU, AWNL -> Probleme im Vollzug, Behinderung der LGU - Arbeit | Sanfter Druck über Medien, Zusammenschluss mit anderen NGO's | mr/om | Fortlaufend |
| 13. | Problematik Naturschutzkommission | Weitermachen | mr | Fortlaufend |
| 14. | Windenergie Diskussion und Positionierung (SGL) | Freundlicher Absagebrief mit Begründung schicken | mr/om | Ende 2010 |
| 15. | Varia | Diverse | mr/om/co | Diverse |
| 16. | Fälle und Verfahren | OK | | Keine |

Traktanden
11. Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 26. August 2010

Der Sitzungsleiter begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung pünktlich um 18.30 Uhr. Die vorliegende Traktandenliste wird in dieser Form genehmigt und es werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 26. August 2010 wird unter Abänderung folgender Punkte genehmigt: die Sitzungsnummer muss 2 statt 3 lauten, der Ort war nicht im Bretscha 22, sondern im Wingert der Servita und die Traktandennummerierung stimmt nicht (7-11 statt 6-10).

Ute Hammermann wünscht das Wort und erklärt, dass sie sich anfangs 2011 beruflich neu orientiert. Auf Grund des neuen Jobs, der Familienverpflichtungen und anderen Aufgaben, fehle ihr schlichtweg die Zeit für die Aufgaben eines LGU-Vorstandsmitglieds, weshalb sie per 1.1.2011 aus dem Vorstand austreten werde. Die anderen Vorstandsmitglieder bedauern aber akzeptieren diesen Entscheid. Es wird beschlossen bei der nächstmöglichen Gelegenheit, aber spätestens bei der nächsten Mitgliederversammlung, sich würdig bei Ute für die geleistete Arbeit im Vorstand zu bedanken.

12. AfU, AWNL -> Probleme im Vollzug, Behinderung der LGU-Arbeit

Der GF informiert die Anwesenden über momentane Probleme bei der Zusammenarbeit mit dem AfU und dem AWNL. Dem AfU wurde von Seiten der LGU gemeldet, dass ein Agronom zu nahe an ein Gewässer gedüngt hat. Leider bekam die LGU daraufhin keine Rückmeldung vom Amt. Erst nach mehrmaliger wiederholter Anfrage kam dann eine eher unbefriedigende Antwort zurück, in welcher sinngemäss ausgedrückt wurde, dass das Amt wichtigere Geschäfte zu erledigen habe.

Das AWNL wurde schon mehrmals von der LGU gebeten etwas gegen die sich immer mehr in Naturschutzgebieten ausbreiteten Neophyten zu unternehmen und sich vom Beobachtungsstatus zu lösen. Auch hier bekam die LGU immer wieder zu hören, dass es genüge die Entwicklung der Ausbreitung zu beobachten und keine Massnahmen getroffen werden müssen, obwohl mehrere Studien wie auch Feldversuche dieser Aussage klar widersprechen. Der Präsident kann aus persönlichen Erfahrungen mit dem AfU dieses unkooperative Verhalten Bestätigen, da auch er mehrmals in der Sache ÖBB-Spritzzug nachhaken musste, bis endlich eine

Reaktion kam. Auch als er anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums der BZG mit den Verantwortlichen des AWNL's das Gespräch zum Thema Neophytenbekämpfung suchte, lenken diese sofort vom Thema ab und gingen nicht auf das Problem ein. Nun stellt sich der Geschäftsführung die Frage, wie in Zukunft mit den Ämtern zusammengearbeitet werden soll, wenn gewisse Themen ignoriert werden?

Nach ausführlicher Diskussion wird beschlossen in Zukunft auf folgende drei Pfeiler zu setzen: Aufklärung durch Medienarbeit, Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen und Aktionen selber durchführen. Durch die Aufklärung der Bevölkerung mittels immer wiederkehrenden Artikel in Zeitschriften sollen die Leute lernen, was für Umweltprobleme im Land bestehen und was für Auswirkungen diese haben (z.B. Neophyten verdrängen wunderschöne Schwertlilien im Ruggeller Riet, Gülleeintrag im Gewässer führt zum Sterben nährstoffsensitiver Arten, etc.). Sobald nämlich der Bürger die Probleme in unserer Umwelt kennt und Zusammenhänge versteht, lässt er mehr Vorsicht in der Natur walten und hinterfragt das Unterlassen von Massnahmen seitens des Amtes. Somit soll langsam aber sicher auch aus der Bevölkerung ein sanfter Druck auf die Ämter entstehen. Bei Themen wie z.B. dem Gülleeintrag in Gewässern soll vermehrt auch die Zusammenarbeit von zielverwandten Organisationen wie dem Fischereiverein angestrebt werden. So kann erreicht werden, dass Meldungen über Verstösse von mehreren Seiten gleichzeitig an das Amt gelangen und diese dann nicht so einfach übersehen werden. Nicht zu letzt soll die LGU auch selbst Aktionen organisieren, welche bestehende Probleme an der Wurzel anpacken. So z.B. kann die LGU auf ihren Grundstücken im Bannriet Neophyten bekämpfen und somit den Erfolg solcher Aktionen direkt im Feld belegen.

13. Problematik Naturschutzkommission

Der GF informiert, dass sich sowohl die Naturschutzkommission als auch das zuständige Amt für den Abriss der Tafeln beim Märchenweg ausgesprochen haben. Das zuständige Ressort hat daraufhin diesen Antrag zwei Mal in die Regierung eingebracht, diese hat aber beide Mal nicht darüber entschieden. Nun bringt das Ressort einen Gegenantrag in die Regierung ein, welcher eben zum Ziel hat das Belassen der Tafeln zu beschliessen. Die Geschäftsleitung fragt sich nun, wie die Rolle eines Vertreters der LGU in der Naturschutzkommission auszusehen hat und ein Verbleiben in der Kommission zielführend ist, wenn die Regierung so wie so beratungsresistent ist und genau das Gegenteil beschliessen will. Nach ausführlicher Diskussion was zu tun sei, wird beschlossen nicht aus der Kommission auszusteigen und nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ weiterhin in der Kommission mitzuwirken.

14. Windenergie Diskussion und Positionierung

Der Projektleiter greift die Information und das Anliegen der SLG auf (vgl. Protokoll Vorstandssitzung **42/2010 vom 28.01.2010**), gemeinsam das Projekt Windenergieanlagen in Liechtenstein zu forcieren, da die SGL bis anhin bei der Regierung und den LKW auf wenig Gehör gestossen ist. Zusätzlich erklärt Oliver kurz was für Probleme sowohl aus landschaftlicher als auch aus umweltschützerischer Sicht beim Bau solcher Anlagen entstehen. Dies sind vor allem der Vogelschlag, der Fledermausschlag und die optische Störung. Auf Grund dieser Tatsachen wird beschlossen der SGL ein Antwortschreiben zukommen zu lassen, in welchem die Position der LGU gut begründet dargestellt wird und auf Grund dessen eine Absage erteilt wird. Hauptargumente wieso die LGU dieses Vorhaben nicht unterstützen kann, sind: Energiesparen kommt für die LGU vor der Erzeugung von erneuerbaren Energien, die Aufgabe der LGU ist es nicht Energie zu erzeugen, sondern die Natur zu schützen (es gibt keine ökologische Energiegewinnung, da die Umwelt immer darunter leidet und gerade bei der Windenergie viele solcher Probleme bestehen).

15. Varia

- Zusatzversicherung:

Die Police für die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung läuft demnächst aus. Der GF hat nun eine Offerte einer Zusatzversicherung vorliegen, welche 360.- CHF zusätzlich pro Jahr kostet und sicherstellt, dass nicht erst ab dem zweiten Tag 80% des Lohnes die Versicherung bezahlt, sondern schon ab dem ersten Tag 100%. Weitere Abklärungen durch den GF sind zu erledigen.

- Projekt Film und Ärztekammer:

Der GF informiert den Vorstand, dass es zu einem Gespräch mit der Firma gekommen ist, welche die Veranstaltungen der Ärztekammer organisieren. Dieses Gespräch verlief nicht so gut wie erhofft und in einem Email an die LGU wurde uns nun mitgeteilt, dass sie mit uns einen Vortrag zu einem Umweltthema organisieren wollen und sich am 23. Nov. wieder bei uns melden. So wie es nun aussieht, können wir nur an einem Mittwoch einen Vortrag zu einem Umweltthema machen und nicht wie früher geplant eine ganze Serie. Bei dem Projekt Film hat sich in der Zeit seit der letzten Vorstandssitzung noch nichts Neues ergeben.

- LGU-Haus, Beteiligung an der Vorstudie und News aus Vaduz:

Die LGU hat zusammen mit der CIPRA auf anraten des Bürgermeisters Ospelt eine Vorstudie zum Bau eines Umwelthauses in Vaduz an der Landstrasse gegenüber dem Restaurant Löwen in Auftrag gegeben. Mit dieser Vorstudie sollte der Bürgermeister das Projekt im Gemeinderat vorstellen können. Nachdem Ewald Ospelt der CIPRA und LGU im persönlichen Gespräch in Aussicht gestellt hatte, uns ein Stück Bauland im Baurecht zu einem symbolischen Preis abzugeben, haben wir uns entschlossen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Andreas Götz hat dieses Vorgehen mit MR abgesprochen und sich danach darum gekümmert, weil MR zu dieser Zeit in den Ferien weilte. Diese Studie wurde von Bau Data AG (Bau-Data AG ° Im Rossfeld 49 ° FL-9494 Schaan ° www.bau-data.com) in Zusammenarbeit mit Bargetze und Partner (Architekten SIA Anstalt) durchgeführt. Es wurden verschiedene Teilbereiche untersucht: Überbauungsplan Egerta, Überbauungsplan Herrengasse, Datenblatt, Kostenrahmen, Raumbedarf und Planung.

- SUP Planungsteam Deponien

Der GF informiert, dass die LGU von Amt für Umweltschutz angefragt wurde in einem SUP Planungsteam für Deponien in Liechtenstein mitzuwirken. Es wird beschlossen, dass Moritz an den Sitzungen teilnehmen solle, während Dirk im Hintergrund Moritz berät.

- Wettbewerb Klimapreis Zürich Versicherungen

Die Zürich Versicherungen haben einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben bei welchem es bis zu 50.000.- CHF. zu gewinnen gibt. Ein Vorstandsmitglied hat bereits ein Proposal dazu geschrieben, welches demnächst eingereicht werden soll. Die Idee ist KMU's zu beraten, wie sie energieeffizienter werden können oder ihren CO2-Ausstoss verringern können. Das ganze geschieht in Kooperation mit der Fachhochschule.

- Homepage Wettbewerb

Der Präsident schlägt vor auf unserer Homepage einen Wettbewerb aufzuschalten um die Seite noch attraktiver zu machen und um noch mehr Leute auf die Homepage zu locken. Dieser Vorschlag wird im Plenum begrüsst und die Idee soll weiterverfolgt werden.

- Termine:

Es wird eine Doodle-Umfrage gestartet (GF) um einen Termin für die nächste Sitzung zu finden. Diese sollte Ende Januar/Anfangs Februar 2011 stattfinden. Die Weihnachtsfeier der CIPRA und LGU findet am 9. Dez. in Malbun statt. Vorstandsmitglieder sind herzlich Willkommen, sollen sich aber bei der Geschäftsstelle frühzeitig anmelden. Am 30. November 2010 wird ein Notfalltermin festgelegt, falls der LGU im November-Landtag das Budget gekürzt wird.

Traktandum 16 zur Information:

16. Fälle und Verfahren

Erstellung Waldhochseilgarten im Forst, Triesen

Der Verein Waldhochseilgarten plant die Erstellung eines Waldhochseilgartens im Gebiet Forst, hinter der Tennishalle und Tennisplätzen in Triesen. Der Standort des Waldhochseilgartens liegt im Waldareal und gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen im Landschaftsschutzgebiet L 2.1. Die betroffene Waldfläche hat den Status eines Erholungswaldes. Der Hochseilgarten bildet eine Ergänzung des bestehenden Freizeitangebotes im Gebiet Forst. Der Wald bleibt bestehen und es müssen wenn überhaupt nur sehr wenige Bäume gefällt werden. Der Nutzen von erlebnispädagogischen Konzepten im Allgemeinen und von Waldhochseilgärten im Speziellen ist wissenschaftlich erforscht und nachgewiesen. Einerseits geht es um erlebnisorientiertes Lernen, Selbsterfahrung auf physischer, psychischer und emotionaler Ebene (Umgang mit persönlichen Grenzen, Angst, Herausforderungen, Stress, Höhe, Problemen, Lösungsorientierung, Unsicherheiten, Eigenverantwortung, etc.). Andererseits geht es im Gruppenkontext um verschiedene Aspekte des sozialen Lernens (Übernahme von Verantwortung für andere, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Grenzen, Toleranz, etc.). Mit dem Bau des Waldhochseilgartens in einem Erholungswald sowie dessen Nutzen ist sowohl der Bedürfnisnachweis erbracht wie auch die Standortgebundenheit nachgewiesen. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich kaum Beeinträchtigungen und Naturwerte werden nur wenige zerstört. Aus Sicht der Regierung überwiegen die Interessen des Eingriffs die Interessen von Natur und Landschaft, weshalb sie an der Sitzung vom 13. Juli 2010 (RA 2010/1710-8504) sich für die Bewilligung des Eingriffs ausgesprochen hat. Dieser Regierungsentscheid wurde in der GR-Sitzung vom 17. August bestätigt und auch die Gemeinde hat den Eingriff bewilligt. Nach dem Einholen zusätzlicher Unterlagen zu dem Eingriff sowie einer zusätzlichen Expertenmeinung kommt die LGU zum Schluss in diesem Fall auf rechtliche Mittel zu verzichten und keine Beschwerde einzureichen. Dem Vorsteher von Triesen wurde aber per Mail mitgeteilt, dass in dem Gebiet hinter der Tennishalle in Triesen viele alte, schöne Einzelbäume im Wald stehen, welche Gefahr laufen mit diesem Eingriff in

Mitleidenschaft gezogen zu werden. Zudem stellt der Betrieb des Hochseilgartens eine weitere Verschärfung der Nutzung in diesem sonst schon intensiv genutzten Gebiet dar, was sich negativ auf die Biodiversität in diesem Naturraum auswirken wird. So zum Beispiel werden durch Bodenverdichtungen (ausgelöst durch im Wald herumlaufende Personen) Waldbodenpflanzen verschwinden. Es muss damit gerechnet werden, dass in diesem Waldstück hinter dem Tennisplatz in Zukunft sowohl Vögel wie auch andere Baumbewohner wie Eichhörnchen vermehrt gestört werden und in der Folge von dort abwandern.

Gebäudesanierung und Erstellung Photovoltaikanlage auf der Parzellen Nr. 1024 in Eschen

Xxx und yyy planen eine Gebäudesanierung und die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf ihrem Wohnhaus im Malanserweg 3 in Eschen. Das Wohnhaus liegt in der Landwirtschaftszone direkt ausserhalb des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes. Mit der geplanten Sanierung resp. Der Erstellung der Photovoltaikanlage werden keine Naturwerte zerstört oder beeinträchtigt. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Da es sich um ein bestehendes Haus handelt und die geplante Sanierung sowie die Erstellung der Photovoltaikanlage den Vorgaben der Bauordnung Eschen entsprechen, sind damit das Bedürfnis und auch die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz ist mit dem vereinfachten Eingriffsverfahren einverstanden und verlangt in diesem Falle kein reguläres Verfahren.

Abbruch und Neubau EHF mit Personalwohnungen, Neugutweg 30, Parzelle Nr. 2594 Vaduz

Herr xxx beabsichtigt den Neubau einer Wohnbaute beim bäuerlichen Anwesen „Rhidamm-City“ auf der Parzelle Nr. 2594 in Vaduz für sich und seine Kinder. Dieses Bauvorhaben soll in einer 1. Etappe ausgeführt werden. In einer 2. Etappe soll das im Jahre 1962 errichtete Wohnhaus sowie die an das Wohnhaus angebauten Personalwohnungen und Garagen abgebrochen werden. In einer 3. Etappe ist die Errichtung von 2 Personalwohnungen, am selben Standort, an das bestehende Ökonomiegebäude geplant. Der Standort der geplanten Eingriffe befindet sich in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Aus landschaftlicher Sicht bleibt sich im Vergleich zum heutigen Zustand in etwa alles beim Alten. Das Landwirtschaftsamt hat das Bedürfnis für den Neubau aus landwirtschaftlicher und betrieblicher Sicht bestätigt. Damit ist der Bedürfnisnachweis für den Bau des Wohnhauses erbracht und die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die Regierung sprach sich in ihrer Sitzung vom 13. Juli 2010 für die Genehmigung des Eingriffs aus. Der Gemeinderat Vaduz hat an der Sitzung vom 24. August 2010 sich ebenfalls für die Bewilligung des Bauvorhabens ausgesprochen. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz nimmt diese Entscheide zur Kenntnis und verzichtet auf rechtliche Mittel, da ihr die rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung von Aussiedlerhöfen fehlen.

Sanierung Färchahütte, Färcha, Triesenberg

Herr xxx beabsichtigt seine Hütte (Färchahütte) auf der Parzelle Nr. 3596, Triesenberg, im Gebiet Färcha thermisch zu sanieren sowie ein Fäkalsammelbecken neben der Hütte zu vergraben. Der Standort für die Sanierung und Installation des Beckens ist eine Magerwiese gemäss dem Magerwieseninventar und liegt im Landschaftsschutzgebiet L 3.3 gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen sowie in der Landwirtschaftszone. Die Erstellung der Ferienhütte wurde im Jahr 1950 bewilligt. Mit der thermischen Sanierung der Hütte werden die Nutzung und das Erscheinungsbild nicht verändert. Durch die Installation des versenkt erstellten Fäkalsammelbeckens wird eine Auflage gemäss Artikel 12 des Gewässerschutzgesetzes erfüllt. Die Standortgebundenheit und der Bedürfnisnachweis sind damit aufgezeigt. Die Regierung des Fürstentum Liechtensteins und der Gemeinderat Triesenberg sprechen sich unter folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs aus:

- Die Magerwiese ist bei allen Bauarbeiten zu schonen und möglichst wenig zu beanspruchen
- Bei den Grabarbeiten für die Versenkung des Fäkalsammelbeckens sind die Rasenziegel fachgerecht abzugraben, seitlich zu lagern und nach Abschluss der Arbeiten entsprechend dem ursprünglichen Gelände wieder zu verlegen. Ansaaten sind nicht erlaubt.

Nach Rücksprache der LGU mit einem Magerwiesenkenner des Landes, verzichtet die LGU auf den Gebrauch des Beschwerderechtes und verzichtet somit auf rechtliche Mittel.

Sanierung Winterwanderweg Malbun-Sass

Die Gemeinde Triesenberg beabsichtigt den Winterwanderweg Malbun-Sass zu sanieren. Dies wird nötig, da die maschinelle Präparation des Winterwanderweges im heutigen Zustand stellenweise gefährlich ist. Die Holzverbauungen sind teilweise morsch, an einigen Stellen ist es zu Geländeabsackungen gekommen und an verschiedenen Stellen ist eine Verbreiterung notwendig. Durch die Sanierung der verschiedenen gefährlichen Stellen ist die erforderliche Sicherheit bei der Präparierung wieder gewährleistet. Das AWNL übernimmt dabei die Planung und die Organisation für die Sanierungsarbeiten. Die Standortgebundenheit sowie der Bedürf-

nisnachweis sind somit erbracht. Die Regierung des Fürstentum Liechtensteins und der Gemeinderat Triesenberg sprechen sich unter folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs aus:

- Die Bauten und Böschungen sind landschaftverträglich zu gestalten
- Als Baumaterial ist so weit wie möglich vor Ort gewonnenes Aushubmaterial sowie geeignetes Bauholz zu verwenden
- Die bei den Grabarbeiten anfallenden Grasziegel sind in geeigneter Form zu deponieren und bei der Begrünung wieder zu verwenden

Nachdem der Geschäftsführer der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz den Eingriff mit den zuständigen Behörden in der Naturschutzkommission besprochen hat, verzichtet die LGU in diesem Falle auf den Gebrauch des Beschwerderechts und verzichtet folglich auch auf rechtliche Mittel.

Erstellung Fussweg und Brücke über den Malbunbach, Malbun/Triesenberg

Herr xxx plant die Erschliessung seiner Parzelle Nr. 570 in Malbun/Stafel mittels der Erstellung eines Fussweges und einer Brücke über den Malbunbach. Der Fussweg und die Brücke durchqueren die Grünzone, welche den Bach und die Böschung des Bacheinschnittes umfasst. Für den bebaubaren Teil der Parzelle Nr. 570 ist keine andere Erschliessung als über den Bach möglich, zumal die Eigentümer der westlich angrenzenden Parzelle kein Geh- und Fusswegrecht gewähren. Für den Weg und die Brücke wurde in Zusammenarbeit mit der Ortsplanungskommission eine aus landschaftlicher Sicht gut geeignete Variante erarbeitet. Damit sind aus Sicht der Regierung sowohl der Bedürfnisnachweis wie auch die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die Regierung (RA 2010/2233-8504) sowie der Gemeinderat Triesenberg (Sitzung vom 19. Oktober 2010) sprechen sich unter folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs aus:

- Für den Weg dürfen keine Mauern oder Böschungsbefestigungen erstellt werden. Der Weg ist als Kies- oder Schotterweg zu erstellen.
- Die Böschungen sind als Wiesenböschung wie beim bestehenden Bach auszugestalten. Die bei den Grabarbeiten anfallenden Grasziegel sind in geeigneter Form zu deponieren und bei der Begrünung wieder zu verwenden.
- Der Fussweg zur Erschliessung des westlichen Teils der Parzelle Nr. 570 darf eine max. Breite von 1.50 m nicht überschreiten.
- Die Gestaltung der Brücke hat den Plänen vom 13.9.2010 zu entsprechen.
- Beim Erstellen des Weges von der Kurrstrasse bis zum Bach dürfen die Quellen bzw. Quellfassungen „Chämna“ nicht beeinträchtigt werden.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz verzichtet in diesem Fall auf das Ergreifen von rechtlichen Mitteln. Nichts desto trotz ist die LGU erstaunt, dass eine neue Brücke und einer neuer Fussweg zur obengenannten Parzelle erstellt werden muss. Die LGU ist der Meinung, dass eine Brücke und ein Fussweg für zwei benachbarte Parzellen völlig ausreichend sind. Mit Unverständnis nimmt die LGU zur Kenntnis, dass eine nachbarschaftliche Einigung laut Unterlagen nicht möglich ist. Hier hätte die LGU eine Vermittlung seitens der Gemeinde, die zu einem Kompromiss führt, als vorrangige Lösung erwartet. Mag der Schaden für die Natur zwar nur klein sein, so ist dieser Vorgang dennoch leider ein nur allzu gutes Beispiel für die schlechende Verbauung unserer Grün- und Lebensräume.

Kontroll- und Interventionspiste Ruggell Süd

Das Tiefbauamt, Abteilung Rufen und Gewässer, Städtle 38, 9490 Vaduz, plant die Erstellung einer Kontroll- und Interventionspiste vom Gampriner Seelein bis zur Rheinbrücke in Ruggell. Die Kontroll- und Interventionspiste wird analog den bisher erstellten Pisten von Balzers bis Gamprin erstellt. Die geplante Piste verläuft am Fuss des Rheindamms auf dem Trasse eines alten Maschinenweges. Mit der geplanten Interventionspiste werden keine Naturwerte zerstört und es ergeben sich aus landschaftlicher Sicht keine Beeinträchtigungen. Die lastwagenbefahrbare Erschliessung des Dammfusses ermöglicht die Durchführung von Notfallmassnahmen bei extremen Hochwassern in Form von temporären Dammverstärkungen. Das Bedürfnis und auch die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Die Beurteilung durch das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) ergibt, dass durch den Eingriff keine Beeinträchtigung für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt. Das AWNL befürwortet die Bewilligung des Eingriffs. Die LGU schliesst sich dieser Ansicht an und befürwortet ebenfalls ein vereinfachtes Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft.

Anbau Laufstallüberdachung mit Abkalbe- und Krankenbox, Parzelle 2619 in Vaduz

Herr xxx plant den Anbau einer Laufstallüberdachung mit Abkalbe- und Krankenbox an das bestehende Stallgebäude auf der Parzelle 2619 in Vaduz. Der Standort des Anbaus liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Durch den Anbau an ein bereits vorhandenes Stallgebäude an diesem Standort werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört. Auch aus landschaftlicher Sicht entstehen durch den Anbau keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Durch den Anbau können die Arbeitsabläufe des Landwirtschaftsbe-

etriebes optimiert werden. Das Landwirtschaftsamt hat das Bauvorhaben geprüft und befürwortet den Anbau der Laufstallüberdachung mit Abkalbe- und Krankenbox. Das Bedürfnis und die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Die LGU beurteilt den Eingriff, wie das AWNL, als verhältnismässig klein und verzichtet somit auf die Durchführung eines regulären Verfahrens nach NSchG.